



FREUNDKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



Vom 6. bis 18. Oktober 2022

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Mounties, Elch & Ahornblatt

Eine politische Kulturreise in den Osten Kanadas

„Welcome“ oder „Bienvenue“, in Kanada steht beides gleichberechtigt nebeneinander. Kanada, zweitgrößtes Land der Erde, steht für unbegrenzte Freiheit, für eine geschützte Vielfalt von Pflanzen und Tieren in den zahlreichen Nationalparks, für Wildnis und spektakuläre Natur, für Leben im Eis, für Weltstädte zwischen Charme und Gigantomanie. Begrenzt von drei Meeren leben mehr als 80 ethnische Gruppen friedlich miteinander.

Seit Oktober 2019 ist die Konrad-Adenauer-Stiftung mit einem Büro in Ottawa in Kanada präsent. Damit trägt die Stiftung dem Umstand Rechnung, dass die Bedeutung der engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kanada und Deutschland sowie Kanada und der Europäischen Union seit Jahren zunimmt. Deutschland und Kanada vertreten auf internationaler Ebene in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktbewältigung, Sicherheit, Umwelt und Klimawandel gleiche Werte und Interessen. Beide Länder setzen sich intensiv für den Erhalt und Ausbau eines auf Regeln basierenden internationalen Systems ein. Und so fördert das Länderprojekt Kanada der Konrad-Adenauer-Stiftung die multilaterale Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Kanada, Deutschland und Europa bei den wichtigsten globalen Herausforderungen unserer Zeit, vor allem in den Bereichen Sicherheit, Technologie, Klimawandel und Migration.

Unsere Erkundung der östlichen Provinzen Kanadas im Indian Summer führt an die Nahtstelle und wohl einzigen politischen Konflikt des Landes heran. Die beschauliche Hauptstadt Ottawa ist bewusst in die „Mitte“ der beiden dominierenden Bevölkerungsgruppen gestellt. Hier trifft Anglisierungspolitik auf frankophone Unabhängigkeitsbestrebungen.



1. Tag, DO 06.10.2022: Anreise & Ankommen

Individuelle Anreise nach Frankfurt. Flug nach **Toronto**. Nach der Ankunft Begrüßung durch Ihre Reiseführung und Transfer zu Ihrem zentral gelegenen Hotel. Nach einer Erholungspause besuchen Sie das moderne Geschäftsviertel der Stadt. Das Seeufer lockt mit Kneipen Geschäften, Galerien und einem weiten Ausblick auf den Ontario-See. Neben dem Skydome, einem Baseballstadion, dessen weißes Kuppeldach sich öffnen lässt, steht das Wahrzeichen Torontos, der 553m hohe CN Tower. Hier erwartet Sie ein Begrüßungsabendessen der besonderen Art. Alleine schon die Fahrt im Aufzug ist ein besonderer Kick. Schwindelfreie können dann in 342m Höhe durch einen Glasboden hindurch einen Blick direkt in die Tiefe wagen. Während des Abendessens genießen Sie die abendliche Stadt zu Ihren Füßen.

2. Tag, FR 07.10.2022: Toronto & Begegnungen

Diesen Tag nutzen Sie ganz für **Toronto**, der boomenden Stadt zwischen Größe und Gigantomanie. Eine „von Schweizern betriebene Version von New York“ nannte Sir Peter Ustinov die Hauptstadt der Provinz Ontario. Sie entdecken Toronto während einer ausführlichen Stadtbesichtigung. Das neugotische Parlamentsgebäude im gepflegten Queen's Park gehört ebenso zu unserem Besichtigungsprogramm wie die Casa Loma. Für europäische Besucher ein erstaunlicher Anblick, handelt es sich dabei doch um die perfekte Nachbildung einer mittelalterlichen Burg mit Zinnen und Türmen, gebaut von einem reichen Geschäftsmann mit einem Faible für das Mittelalter. Zu Mittag tauchen Sie in die vielfältige ethnische und kulinarische Kultur Torontos ein und besuchen zunächst den St. Lawrence Market – ein Eldorado für Genießer! Das alte Ziegelsteingebäude wurde 1844 erbaut und diente bis 1904 als Rathaus der Stadt. Anschließend wurde es in eine Markthalle umfunktioniert. Das Angebot an frischem Obst, Gemüse, Fisch, Fleisch, Wurst, Käse und sonstigen Lebensmitteln übersteigt bei weitem das eines Standard-Supermarktes und lässt einem unvermeidlich das Wasser im Mund zusammenlaufen. Am Nachmittag ist dann schon die erste Begegnung geplant, und zwar mit der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer.

Tipp: Wer hätte gedacht, dass in Toronto einst die größte Destillerie der Welt war? Die Brennerei produzierte in den 1860er-Jahren rund zwei Millionen Gallonen im Jahr. Heute findet man in den historischen Gebäuden viele Restaurants, Kneipen und Geschäfte. Das Vergnügungsviertel ist auch bei Einheimischen sehr beliebt.

3. Tag, SA 08.10.2022: Niagara Falls 260 km

Nach dem Frühstück brechen Sie zu einem faszinierenden Ausflug auf. Jeder Besucher Torontos möchte selbstverständlich die nahen Niagara-Fälle bestaunen. Hier schießen ca. 155 Mio. Liter Wasser über 50 m in die Tiefe – ein beeindruckendes Naturschauspiel. Durch die Obst- und Weinregion Ontario fahren Sie direkt zu dem spektakulären Naturwunder. Mit einem Boot der „Maid of the Mist-Flotte“ aus erleben Sie die Wasserfälle hautnah – Wasser umgibt Sie von allen Seiten – ein unvergessliches Erlebnis! Im Anschluss genießen Sie das

Städtchen Niagra-on-the-Lake. Ende des 18. Jahrhunderts zeitweise sogar die Hauptstadt der Region Upper Canada. Spazieren Sie durch gepflegte Alleen über die Hauptstraße Queen Street mit Parks, Blumenbeeten und probieren Sie in „Greaves Jam“ (Hausnr. 55) die eigens hergestellte Marmelade. Viktorianische Gebäude wie das Prince of Wales Hotel und der Apotecary Shop (heute Museum) lohnen ebenfalls für einen Besuch. Am Nachmittag dann Rückfahrt nach Toronto.



4. Tag, SO 09.10.2022: Das Herz Kanadas!

450 km

Am Morgen geht es zunächst entlang des Ontariosees nach Kingston. Die Stadt liegt an der Seemündung des St. Lorenz-Stroms, hier beginnt auch die faszinierende Landschaft der Thousand Islands – insgesamt 1.865 Inseln, jede eine Welt für sich, manche winzig klein und karg, manche bunt und grün. Hier begeben Sie sich auf eine kleine Kreuzfahrt inmitten der traumhaften Inselwelt, bevor es nach Ottawa, der Hauptstadt Kanadas, weiter geht.

5. Tag, MO 10.10.2022: Ottawa - das Metropölchen

Ottawa liegt romantisch umarmt von den Flüssen Ottawa, Rideau und Gatineau River. Bereits im Jahre 1857 ernannte Queen Victoria die damals erst 50 Jahre alte Siedlung mitten im Buschland zur Hauptstadt des Landes. Das beschaulichere Ottawa hat sich in den letzten Jahren zu einer viel beachteten Kunstmetropole gemausert. Der spektakuläre Glaspalast der National Gallery of Canada, den der kanadische Stararchitekt Moshe Safdie entwarf, bildet zusammen mit dem weithin sichtbaren Parlamentskomplex auf dem Parliament's Hill einen markanten Blickfang. Im mittleren Teil, dem im neugotischen Stil errichteten Centre Block, residieren Senat und das Unterhaus.



Hier findet in den Sommermonaten täglich die Parade der rotlivrierten Wachsoldaten statt, ganz in der Tradition des englischen „Changing of the Guards“. Am Rideau Canal mit seinen acht Schleusen zur Überwindung der 24 Höhenmeter reiht sich ein reizvolles Gebäude an das andere. Sie werden auf Ihrer morgendlichen Stadttour all dies bewundern können.

Am Nachmittag steht dann ein Besuch des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung an.

Der Abend steht zu Ihrer freien Verfügung.

6. Tag, DI 11.10.2022: Landpartie

280 km

Der Vormittag ist weiteren Begegnungen und Gesprächen in der Hauptstadt vorbehalten. Gegen Mittag verlassen Sie dann Ontario und überqueren die Grenze zur Provinz Quebec und erleben die herrliche Landschaft der Laurentian Mountains. Die Route schlängelt sich durch schroffe, waldbedeckte Hügel und tiefe Täler zum Mont-Tremblant Park, dem ältesten Provinzpark von Quebec. Diese gebirgige Region ist reich an Flora und ein Schutzgebiet für Elche, Hirsche, Biber und Füchse. In der Ortschaft Mont-Tremblant wird eine Pause eingelegt. Im Anschluss daran folgt die Fahrt nach **Montréal**, der zweitgrößten französischsprachigen Stadt der Welt. Montréal bietet eine einzigartige Kombination der Gründungskulturen Kanadas und ein pulsierendes, kosmopolitisches Flair.

7. Tag, MI 12.10.2022: Montréal

Heute erleben Sie eine spannende Sightseeing Tour in der europäisch anmutenden Stadt. Über 3,5 Mio. Einwohnern zählt **Montréal**. Das reiche architektonische Erbe, die zahlreichen Kirchen, viktorianische und modernen Gebäude wirken so gar nicht nordamerikanisch! Sie schlendern über das Kopfsteinpflaster der größten geschlossenen Altstadt Nordamerikas, vorbei an restaurierten Häusern des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie entdecken den Namensgeber der Stadt, den 233 m hohen Mont Royal, das Vieux Montréal mit antiken Mauerresten auf der Place Royal, den alten Exerzierplatz Place d'Armes, die Kathedrale Notre-Dame (inklusive Eintritt) mit den beiden 70m hohen Türmen. Zentrum des Montréal des 19. Jahrhunderts. war die

Place Jacques-Cartier. Zum Abschluss sehen Sie auch das spektakuläre größte unterirdische Einkaufszentrum – die Ville Souterraine. Der gigantische Konsumtempel mit 1.700 Geschäften und 30 km Tunneln ist für Einheimische und Touristen ein Shoppingparadies. Hier entlassen wir Sie in Ihren freien Abend.

8. Tag, DO 13.10.2022: Québec

250 km

In aller Frühe geht es heute in die französische Provinzhauptstadt Québec. Amerikaner, denen der Weg nach Europa zu weit ist, verbringen gerne ein Wochenende in Québec. Hier scheinen sie alles zu finden was „Good old Europe“ ausmacht: Alte geduckte Steinhäuser, knallrote Hausdächer, verwinkelte Gassen, Pferdekutschen und sogar eine echte Stadtmauer! Für Fotografen wird dies ein anstrengender Tag, denn diese Stadt bietet unzählige faszinierende Fotomotive. Übrigens wurde die Altstadt von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt. Sie besichtigen zunächst Plaines d’Abraham, wo die entscheidende Schlacht stattfand, die schließlich zur Übergabe des bis dahin französischen Teiles an Großbritannien führte. Über der Stadt thront das Wahrzeichen, das Château Frontenac. Der beeindruckende Backsteinbau ist nicht etwa, wie oft fälschlicherweise angenommen, ein Schloss, sondern ein luxuriöses Hotel. Es wurde im Jahre 1924 fertiggestellt und gehört zu den am meisten fotografierten Hotels der Welt – ein verdientes Wahrzeichen der Stadt. Die beste Aussicht genießen Sie dann von der sternenförmigen Citadelle der Oberstadt auf die Altstadt, die Sie mit einer Fahrt in der Zahnradbahn erreichen. Während Ihres Altstadttrundgangs entdecken Sie das charmante Viertel Petit-Champlain mit seinen engen Gassen und die Kirche Notre-Dame-des-Victoires aus dem Jahre 1688. Hier genießen Sie auch Ihre freie Zeit am Abend.

9. Tag, FR 14.10.2022: Landpartie

Auf der Stadt-Insel Ile d'Orleans besuchen Sie am Morgen eine Art Freiluftmuseum. Es scheint als wäre die Zeit im 17. Jahrhundert stehengeblieben. Erst 1935 verband eine Brücke die Insel mit dem Festland und brachte die Moderne auch hierher, doch die Insulaner hielten an den Traditionen fest, zum Glück für die heutigen Besucher. Während einer Führung durch das Kupferkunstmuseum von Albert Gilles erlernen Sie die Kunst des Kupferschnittens. Im Anschluss geht es zur berühmten Wallfahrtskirche St. Anne de Beaupre, und ein Stück weiter des Weges besuchen Sie eine historische Bäckerei, wo Sie ein Stück frisch gebackenes Brot mit Ahornbutter probieren dürfen. Frisch gestärkt geht es weiter zu den Montmorency Wasserfällen. Diese sind ganze 30 Meter höher als die wesentlich berühmteren Niagarafälle, doch auch um einiges schmaler, wodurch sie aber trotzdem ein atemberaubendes Schauspiel sind und auf jeden Fall mit auf den Besichtigungsplan in Québec gehören.

Zum Abschluss besuchen Sie eine „Sugar Shack“ (Zucker-Hütte). Dabei erfahren Sie alles über die Herstellung von Kanadas süßestem und berühmtestem Exportgut – Ahornsirup – und genießen ein herzhaftes Essen mit Musik und Unterhaltung.

Nach dem Abendessen folgt der Transfer zum Bahnhof in Sainte-Foye, um in den VIA OCEAN Zug nach Halifax einzusteigen. Der Zug bietet Ihnen einen entspannten Aufenthalt in der Sleeper Plus-Klasse (2er-Kabinen), während es entlang des südlichen Ufers des St. Lawrence Rivers geht.



10. Tag, SA 15.10.2022: Via Ocean - Reise auf dem Gleis 780 km

Am Morgen erwachen Sie in den dichten Wäldern von Nord-New Brunswick und genießen auf dem Weg nach Halifax, der Hauptstadt von Nova Scotia, den herrlich gefärbten Herbstwald und später dann auch Ausblicke auf den weiten Ozean. Die Sleeper Plus-Klasse beinhaltet Mahlzeiten und exklusiven Zugang zu den Lounges und dem Panoramaabteil sowie ein Unterhaltungsprogramm. Gegen 18 Uhr erreichen Sie die Hafenstadt **Halifax**. Für die Beschreibung der Stadt benötigt man nur fünf Wörter: Gezeitenwechsel, Arkadien, Eisenbahnen, zweisprachig, höflich! Sie beziehen Ihr letztes Domizil der Reise.

11. Tag, SO 16.10.2022: Lighthouse Route 280 km

Nach dem Frühstück fahren Sie zunächst nach **Lunenburg**. Verzaubert von der Vergangenheit und eingefroren in der Zeit, hat Lunenburgs Einsatz zur Erhaltung der Vergangenheit die Stadt nicht daran gehindert, sich auch auf die Zukunft einzustellen. Erstmals 1753 erwähnt, liegt Lunenburg an der Küste des atlantischen Ozeans. Die Stadt bietet Besuchern eine Vielzahl architektonischer Highlights. Häuser, Geschäfte, Kirchen und öffentliche Gebäude aus dem späten 17. und dem frühen 18. Jahrhundert sind heute immer noch bewohnt. Die deutsche Vergangenheit der Stadt wurde erhalten und gefördert, die Vergangenheit als kleines Fischerdorf wird im örtlichen Fischereimuseum sehr gut dargestellt. Die UNESCO hat Lunenburg als Weltkulturerbe anerkannt. Sie werden das Fischereimuseum besuchen und dort erleben, wie es sich in einer Fischereigemeinde lebte, und mehr über das Leben unter Wasser erfahren. Entlang der **Lighthouse Route** (Leuchtturmstraße) mit Gelegenheit für Fotos geht es dann weiter nach **Peggy's Cove**. Der Legende nach wurde der Ort nach der einzigen Überlebenden eines Schoner-Untergangs aus dem Jahr 1800 benannt... ihr Name war Margaret. Als idyllisches Fischerdorf bekannt, ist Peggy's Cove einer der berühmtesten Stopps entlang der kanadischen Atlantikküste. Auf einem Felsen steht der Leuchtturm aus dem Jahr 1868 und mit dem Dorf gilt er als eines der „Fotoparadiесе“ Kanadas. Am Abend erreichen Sie wieder Halifax und genießen Ihren letzten Abend in Kanada.

12. Tag, MO 17.10.2022: Abschied & Heimreise

Heute können Sie Ihren Vormittag nach Lust und Laune gestalten, bevor es am Nachmittag zum Flughafen von Halifax für den Rückflug über Montréal nach Frankfurt geht.

13. Tag, DI 18.10.2022: Ankunft

©via cultus Änderungen vorbehalten



Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- * Flug mit der Air Canada von Frankfurt in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 12.21). Gerne bieten wir Ihnen passende Zubringerflüge oder Rail & Fly zu tagesaktuellen Preisen an.

	AC 841 Frankfurt - Toronto	0920	11.40	
	AC 667 Halifax – Montréal	1620	1702	
	AC 844 Montréal – Frankfurt	1915	0810 +1 Tag	Änderungen vorbehalten

- * 10 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer in Hotelanlagen der gehobenen Mittelklasse, in zentraler Lage. 1 Übernachtung in der Doppelkabine des Zuges, s.u.
- * 3 x Abendessen (am Ankunftsabend im CN Tower, Sugar Shack Hütte mit Musik und Abschiedsessen im typ. Lokal)
- * Vollpension auf der Zugfahrt
- * 1 x Brotsnack mit Ahornbutter
- * Qualifizierte Reiseleitung
- * Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- * Zugfahrt im Via Ocean Zug von Québec nach Halifax (18 h) Zugang zum Panoramaabteil
- * Eintrittsgelder laut Programm
- * 1 x Besuch Kupferschnitzer
- * 1 x Bootsfahrt Thousand Island
- * Organisation der Begegnungen und Gespräche
- * Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- * Nicht genannte Mahlzeiten
- * Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder (für die Zugfahrt wird vor der Abreise ein pauschales Trinkgeld für das Servicepersonal in Höhe von 20 € eingesammelt)
- * Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: € 4.195,00 pro Person im DZ ab 20 Personen

Einzelzimmerzuschlag

€ 895,00

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

(im Zug nur 2er Abteil möglich)

Allgemeine Informationen über Kanada

Regierungsform: Bundesstaatliche konstitutionelle Monarchie, Parlament mit zwei Kammern (House of Commons, 308 Sitze; Senat, 105 Sitze); parlamentarisches Regierungssystem mit Mehrheitswahl (Direktmandate).

Regierungschef: The Right Honourable Justin Trudeau (Liberal Party), Prime Minister

Staatsoberhaupt: H.M. Elizabeth II, vertreten durch Right Honourable Julie Payette, Governor General and Commander-in-Chief

Hauptstadt: Ottawa-Carleton

Landesfläche: 9.970.610 qkm

Bevölkerung: 36,5 Mio.

Religionen: kath. 45%, Prot.. 30%, Unit. Church, Anglikaner, Presbyterianer, Lutheraner, Baptisten, Juden, Moslems u.a.

Geographie: Kanada umfasst den nördlichen Teil des nordamerikanischen Kontinentes, ausgenommen Alaska im Nordwesten. Im Nordosten ist Grönland der Küste vorgelagert, im Westen der Pazifik und im Osten der Atlantik. Im Süden bildet der 48. Breitengrad die Grenze zu den USA. Die Polkappe liegt im Norden. Arktische Tundra bestimmt den Norden Kanadas. Die Landesmitte besteht aus dem Weizenanbaugebiet des Laurentischen Tafellandes. Im Westen liegen die Rocky Mountains und im Südosten die große Seenplatte, der St. Lawrence River und die Niagarafälle. Das Land ist in zehn Provinzen und drei Territorien aufgeteilt.

Klima: Kont.-klima mit kalt.-lang. Wintern u. heißen Sommern; an den Küstenprovinzen Meeresklima

Kleidung: Im Herbst benötigen Sie etwas wärmere Kleidung ein. Es empfiehlt sich immer, eine wetterfeste Jacke mitzunehmen. Festes, wasserfestes Schuhwerk sollte auch eingepackt werden.

Kommunikation: Vorwahl: 001 in Ballungszentren sind Mobilfunknetze sehr gut, im ländl. Bereich kann es auch schon mal weniger gut sein.

Landessprachen: Englisch und Französisch

Netzspannung: 110 V/120 V Zweipolige Flachstecker/Adapter erforderlich

Einreisebestimmungen: Visumfreie Einreise für touristische oder geschäftliche Aufenthalte bis zu 6 Monate ist mit gültigem (mind. 6 Mon) Reisepass möglich. Bei Einreise auf dem Luftweg, muss vor Reiseantritt eine elektronische Einreiseerlaubnis (electronic Travel Authorization - eTA) beantragt. werden.

Medizinische Hinweise: Es sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Bitte denken Sie daran, Ihre notwendigen Medikamente mitzuführen.

Besondere Zollvorschriften: Bitte informieren Sie sich bereits vor Antritt Ihrer Reise. Zahlungsmittel ab einem Gegenwert von 10.000 Can \$ müssen bei Einreise deklariert werden.

Ortszeit: Kanada erstreckt sich über sechs Zeitzonen: Pacific Standard Time: MEZ – 9 / Mountain Standard Time: MEZ -8 / Central Standard Time: MEZ -7 / Eastern Standard Time: MEZ -6 / Atlantic Standard Time: MEZ -5 / Newfoundland Standard Time: MEZ - 4:30 Std

Trinkgeld: 10-15% sind im Restaurant u. s. Pflicht. Gepäckträger erwarten 2-4 CAD pro Gepäckstück, ebenso die Zimmermädchen u. Busfahrer p.P.T.. Guide 4 – 5 CAD pro Person und Tag.

Währung: 1 Kanadischer Dollar = 100 Cents. Währungskürzel: C\$, CAD (ISO-Code). Banknoten gibt es im Wert von 100, 50, 20, 10 und 5 C\$. Münzen in den Nennbeträgen 2 und 1 C\$ sowie 50, 25, 10, 5 und 1 Cent. Aktueller Wechselkurs (Stand: 12-2019): 1 € = 1,40 CAD

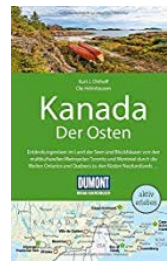
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland: 1 Waverley Street, Ottawa, Ontario K2P0T8 Tel:001613 2321101

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

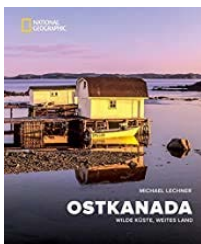
Literaturliste



POLYGLOTT on tour
Reiseführer Kanada –
Der Osten: Individuelle
Touren durch die Region
von Ole Helmhausen |
2019 Taschenbuch
13,90€



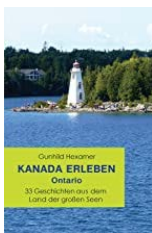
DuMont Reise-Handbuch
Reiseführer Kanada, Der
Osten: mit Extra-
Reisekarte von Kurt
Jochen Ohlhoff und Ole
Helmhausen | 2019
26,00€



Ostkanada
von Michael Lechner |
2015 Gebundenes Buch
22,97€



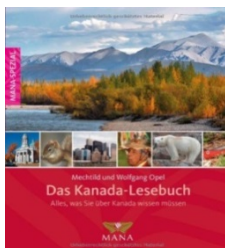
Reise Know-How
Landkarte Kanada Ost /
(1:1.900.000) wetterfest
Peter Rump | 2019
9,95€



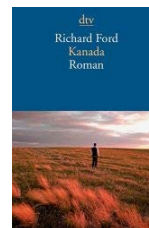
Kanada erleben -
Ontario: 33 Geschichten
aus dem Land der
großen Seen
von Gunhild Hexamer |
2017 Taschenbuch
9,90€



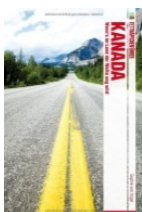
Die Erforschung der
Ostküste Nordamerikas:
1604-1613
von Udo Sautter und
Samuel de Champlain |
2016 Gebundenes Buch
24,00€



Das Kanada-Lesebuch:
Alles, was Sie über
Kanada wissen müssen
von Mechtild u. Wolfgang
Opel 2018
27,50 €



KANADA
Richard Ford
2014 Taschenbuch
12,90 €



Fettnäpfchenführer
Kanada: Wenn's im Land
der Weite eng wird von
Sophie von Vogel 2018
10,95 €



Geschichte Kanadas
Taschenbuch –von Udo
Sautter 2007
16,95



Verlorene Welten: Eine
Geschichte der Indianer
Nordamerikas 1700-1910
von Aram Mattioli | 2019
Broschiert
17,00€



Für eine bessere Zukunft
von Justin Trudeau und
Peter Beyer | 2016
Broschiert
24,00€

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande gekommenen Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das/die/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgedruckt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Ausständigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten

Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er

keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Kanada“ 2021

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Reisepreis: € 4.195,00
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 895,00
 (meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name		Vorname(n)	
Straße/ Hausnummer		PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis

Name (Begleitperson)		Vorname(n) (passkonform)	
Straße/ Hausnummer		PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer mit ☐ Einzelzimmer ☐
 Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis ☐
 Förderer des Freundeskreises der KAS ja ☐ ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von 60 € ☐

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Kanada“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbestätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------